

Alle NEW LIFT Kunden

27.06.2023

**Cybersicherheit an sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen
bezogen auf die TRBS 1115-1 3.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) beurteilen Aufzugsanlagen nach der TRBS 1115-1 3.1. Hierzu nahm der VDMA mit einem Positionspapier Stellung, dem sich NEW LIFT anschließt:

„Aufzüge: Cyberbedrohungen – Umgang mit der TRBS 1115-1“

„Bei sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen von Aufzügen handelt es sich ausschließlich um programmierbare elektronische Systeme in sicherheitsbezogenen Anwendungen (PESSRAL), die für sicherheitsbezogene Anwendungen gemäß DIN EN 81-20:2020 Anhang A eingesetzt werden. Diese müssen durch geeignete Maßnahmen gegen Cyberangriffe geschützt werden.“

Die Anforderungen, die somit aus der TRBS 1115-1 3.1 hervorgehen, werden durch NEW LIFT Produkte erfüllt, da **a.** die Steuerungstypen (Produktfamilie) **KST**, **EST** und **FST** keine PESSRAL Systeme sind und **b.** die PESSRAL Steuerungen **S1** oder **S2** nur durch einen manuellen vor Ort Eingriff, der zugleich eine Stillsetzung der Anlage hervorruft, eine Verbindung zum Cyberspace, Internet o.ä. herstellen könnte.

Auch wenn es sich bei den Steuerungstypen **KST**, **EST** sowie allen **FST** Steuerungen nicht um PESSRAL System handelt, empfiehlt NEW LIFT grundsätzlich die Vergabe eines Passwortes. Dieses Passwort ist dem Betreiber zu übergeben. Die Parametrierung des Passwortes ist in dem jeweiligen Handbuch, das in dem Downloadbereich unter www.newlift.de abrufbar ist, ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

NEW LIFT Neue elektronische Wege Steuerungsbau GmbH


i.V. Alexander Linke

Technischer Leiter / QMB / GL


i.V. Thomas Früchtl

Leitung Entwicklung - Organisation

